Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1465

Zustand der Schuhle der Gemeinde Bürglen 1799.

Bürglen.

203 No. 101.

Über die fragen die beantwortung, jnbetref der schuhlen.

jn Vrÿ, Zu schatdorff, es ist ein dorff, es ist ein dorffgemeindt.
hat seinen eignen ober und under agent. gehört zum
kanton waldstätten, gehört zum distrikht altorff.
die witeste schuhler haben ungefär ein stund.
die schuhlkinder etwan aufs höchst 20 biss 25.
daß dorff erstfäld ist entfernet ein stund, der haut=
flächen + altorff ein halbstund, daß dorff bürglen ein fiertel stund.
jn der schuhl wird gelehrt schriben, läsen, und rechnen.
die schuhl wird gehalten von Martini d. 11ten wintermonat
biss auf osteren.
die vorschriften werden mehrentheils in versen beschriben
die schuhle ist täglich 4 stund, dauret ohne abtheilung
der klasen.
der schuhlmeister wird von obigem dorff bestelt, und
darzu als organist. Mein Nam Joseph Anton Zgraggen,
aus nemlichem kirchgang, ietz 59 jahr alt.
hat nichts als ein frau, jch war schuhlmeister 37 jahr.
jch bin nit mer als 2 jahr in ein anderß dorff in die
lehre gegangen, Nebst dem lehr ambte bin ich nichts als
organist. Meine einkünften als schuhllehrer ist gl. 10. für jedes
kind für jeden tag ist angster 3. und ein wenig holtz.
schuhlhus oder schuhlstube hat die gemeind nicht, dan
ich setze mein eignes hus oder schuhlstube dar, für
welches mir nichts bezalt wird.

schatdorff gehörig zum
distrikht altorff d. 17ten
hornung A°. 1799.

Joseph Antoni
Zgraggen

**Schweizerisches Bundesarchiv:** BO (-) -/**Band:** 1465

Zustand der Schuhle der Gemeinde Schattorf.
1799.

Schattorf.

Cantons Bry. No. 102

Im Distrikt der 4 Wald Stätten.

Bißthums Coehlanz.

Kapitels Bry.

In der Pfarrgemeind Seelisberg.

Hier ist nur eine Schuhl, welche von einem jeweilenden Pfarrhelfer, oder Hey abgang dessen, von dem Herren Pfarrherren bis dahin unterhalten worden. Die Schuhl stube, ist meine Wohnstube.

Die Zahl der Schuhler lasset sich auf einen Berg, wo die Häuser fast stund weith von den Seithen her entfernet seynd, nicht wohl bestimmen, weilen die nächere nur eine Viertel stund entlegen villmahl von Wind und Wetter abgehalten werden. Die Schuhl kan von Knaben und Magden besucht werden. Der Lohn von jedem Schuhler ist per tag 3 angster, welche die Eltern oder Vormünder solcher Kinder bezahlen müssen. Bisdahin hatte der Schuhllehrer noch überdas von dem Hochen Magistrat von Bry jährlich zu beziehen " 205 " gl. 10

Die Schuhl wird nur den Winther hindurch von dem anfang des H. advents bis sambstag von dem H. palm Sontag einschließlichen besucht, und zwar in der Frühe nach dem Gottesdienst bis 11 Uhr, nachmitag von 12 bis 2 Uhr.

In der Schuhl wird gelehrt geschrieben oder getruckt. Die Bücher seynd corresponsens brief und andere zerschiedene Schriften.

Die Vorschriften seynd currente Schriften.

Die Kinder entscheiden sich durch mehrere oder mindere Häutnussen.

Diese Helferey ist mit bewilligung des Bischofen von denen Pfarrgenossen aufgerichtet worden vorderst zur Ehre Gottes, und zum Heil der Seelen, wie auch zur Hilf eines jeweilenden Pfarrherren.

II. Das Einkommen eines jeweilenden Pfarrhelfers ist wochentlich " gl. 2 s. 20. Das Pfrundhaus ist 1781. von dieser Pfarrgemeind errichtet, und wird auch von denen Kirchen güteren unterhalten.